

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MK.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festsgepaltens Monoparallelezeile 1 Mark, für Zehntellen 50 Pf.

Einheitliche Regelung der Lehrlingshaltung in Preußen auf dem Verordnungsweg. Mitarbeit der fachausschüsse!

Durch das rastlose Bemühen unserer Organisation, die sich durch alle Widerstände, die die Bäcker- und Konditormeister hartnäckig und planmäßig organisiert hatten, nicht abschrecken ließ, ist es endlich erreicht worden, daß die Regierung, zunächst die Preußische, und zwar der Minister für Handel und Gewerbe, eingriffen hat und wenigstens eine vorläufige Regelung der Lehrlingshaltung im Bäcker-, Konditoren- und Pfefferkuchlergewerbe auf der ganzen Linie nach einheitlichen Gesichtspunkte angeordnet hat. Auf Grund des § 128 Absatz 2 (in Verbindung mit Absatz 1 und § 126 a, deren Wortlaut wir unten anfügen) hat er für den Umfang des Preußischen Staates verordnet:

Im Bäckerei-, Konditorei- und Pfefferkuchlergewerbe, in Brotfabriken, Keksfabriken und allen sonstigen Anstalten und Betrieben, in denen Backwaren gewerbsmäßig hergestellt werden, darf nur je ein Lehrling eingestellt und beschäftigt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen bei Inkrafttreten dieser Anordnung bereits mehrere Lehrlinge gehalten wurden. Neueinstellungen von Lehrlingen dürfen in solchen Betrieben erst erfolgen, wenn die vorhandenen Lehrlinge sämtlich ausgelernt haben oder sonst in rechtsgültiger Weise aus dem bestehenden Lehrverhältnis ausgeschieden sind. Allsdann dürfen auch Betriebe dieser Art nicht mehr als einen Lehrling halten.

Mehrere von demselben Unternehmer an einem Orte betriebene Werkstätten, Einrichtungen oder Fabriken, oder ein Betrieb mit mehreren Zweigstellen, auch wenn diese nicht nur Verkaufsstellen sind, sondern mit Werkstattanlagen verbunden sind, sind im Sinne dieser Anordnung als ein Betrieb zu behandeln. Das Gleiche gilt für den Fall, daß von einem Unternehmer am selben Orte mehrere der unter dieser Verordnung fallenden Gewerbe, zum Beispiel Bäckerei und Konditorei, betrieben werden.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und gelten zunächst bis zum 30. September 1923.

Berlin, den 1. Juli 1920.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Frischbeck.

Zu dieser Verordnung ist außerdem noch nachstehende Verfügung an die Regierungspräsidenten, den Polizeipräsidenten zu Berlin und den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zu Charlottenburg und an die in Frage kommenden Behörden ergangen:

Auszug der in der nächsten Nummer des Ministerialblattes zur Veröffentlichung kommenden Anordnung übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung, insonderheit auch zur Veröffentlichung durch die Regierungsamtsblätter.

Ich ersuche, alle in Betracht kommenden Stellen, besonders neben den Handels- und Handwerkskammern die Provinzialbehörden und die Gewerbeaufsichtsbeamten zu veranlassen, der Durchführung meiner Anordnung besondere Aufmerksamkeit zu zuwenden. Insbesondere werden die Gewerbeaufsichtsbeamten ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß meine Anordnung nicht durch Einstellung sogenannter Arbeitsburschen umgangen wird, was niets dann ohne weiteres anzunehmen sein wird, wenn die Arbeitsburschen bei der Teigbereitung beschäftigt werden. Möglicherweise wird die Entscheidung der Gerichte darüber

herbeizuführen sein, ob es sich tatsächlich nur um Einstellung von Arbeitsburschen handelt, oder ob verschleierte Lehrverhältnisse vorliegen.

Wenn auch die bei Inkrafttreten meiner Anordnung vorhandenen Lehrlinge, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, ausgebildet werden dürfen, so wird doch auch in solchen Fällen zu prüfen sein, ob Lehrlingszüchterei im Sinne von § 128 Absatz 1 der Gewerbeordnung vorliegt und ein Einschreiten der unteren Verwaltungsbehörde geboten erscheint.

Die Vertretungen von Industrie und Gewerbe, insbesondere die Handwerkskammern, werden zu veranlassen sein, an diejenigen Lehrmeister, die zurzeit mehr als einen Lehrling halten, heranzutreten und sie zu veranlassen, im Einvernehmen mit den gesetzlichen Vertretern der Lehrlinge in deren Unterbringung bei solchen Lehrmeistern einzurüsten, die zurzeit Lehrlinge nicht beschäftigen. Bei dieser Verteilung der Lehrlinge auf die vorhandenen Betriebe werden die durch den Erlass vom 2. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1397) geschaffenen Fachausschüsse für das Bäckerei- und Konditoreigewerbe wichtige Dienste leisten können; sie sind daher, ebenso wie die unteren Verwaltungsbehörden, von meiner Anordnung zu benachrichtigen.

Frischbeck.

Die Verordnung ist eine Maßnahme, die wir auf das lebhafteste begrüßen, wenn sie uns auch noch nicht alles bringt, was im Interesse der Kollegenschaft und des ganzen Gewerbes gefordert worden ist und gefordert werden mußte. Aber sie bietet uns zunächst eine einheitliche Grundlage, auf der weitergearbeitet werden kann und die selbstverständlich auf dem schnellsten Wege auf das ganze Reich auszudehnen ist. Besonders erfreulich ist, daß der Minister in seinen Ausführungsbestimmungen die Aufsichtsbeamten anweist, sich nicht hinters Licht führen zu lassen und darauf hinweist, wie die Meister versuchen werden, die Verordnung zu umgehen. Jetzt ist die Parole für unsere Vertreter in den Fachausschüssen: Eingreifen! An die Arbeit! Wir erwarten, daß alle Kräfte eingesetzt werden, weil hier die Bahn gegeben ist, um arbeitslose Kollegen von der Straße zu bringen! Wo sich irgendwelche Widerstände zeigen, ist dem Verbandsvorstand unverzüglich Meldung zu machen. Frisch aus Werk!

§ 128, 1. Wenn der Lehrherr eine im Misshandlung zu dem Umfang oder der Art seines Gewerbetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, so kann dem Lehrherren von der unteren Verwaltungsbehörde die Erlaubnis eines entsprechenden Teiles der Lehrlinge anferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden. Die Bestimmungen des § 126 a Absatz 3 (siehe unten) finden hierbei entsprechende Anwendung.

§ 128, 2. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen können durch Beschluss des Bundesrates für einzelne Gewerbezweige Vorschriften über die höchste Zahl der Lehrlinge erlassen werden, welche in den Betrieben dieser Gewerbezweige gehalten werden darf. Soweit solche Vorschriften nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landeszentralbehörde erlassen werden.

§ 126 a. Die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen kann solchen Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Tatsachen vorliegen, die sie in fiktiver Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen.

Aufruf an die Konditorgehilfen!

Unsere Konditormeister laufen Sturm und glauben jetzt, daß für sie die Stunde gekommen ist zum Abrechnen. Die Reichstagswahlen haben zugunsten des Unternehmers abgeschlossen. Datum hat man sofort an den Reichskanzler eine Petition gesandt, um die Einführung der Sonntagsarbeit wieder zu erhalten. Kollegen, wie ein Schlag ins Gesicht muß das auf uns wirken. Mit welcher Dreistigkeit kommen diese Herren auf den Plan, wo doch ja klipp und klar schon des öfteren nachgewiesen wurde, daß gar keine Notwendigkeit vorhanden ist, die Sonntagsarbeit einzuführen, daß nur die Prätigier eingelaufene Meister dazu drängt. Es ist allerdings keine Überraschung, daß es so gekommen ist. Haben nicht die Helferhelfer des Magdeburger Verbandes, dessen Mitglieder auf dem zweiten Verbandstag in Halle bereits an die Gelben verpflichtet wurden, dazu die Hand gehoben? Kollegen in der Konditorei! Macht die Augen auf. Eure Interessen stehen auf dem Spiel! Lasst Euch nicht mehr länger am Gängelband führen, schließt Euch einer richtigen, leistungsfähigen Interessenvertretung an und das ist der „Centralverband“. Profitiert mit uns gegen das herausfordernde Vorgehen des deutschen Konditorenverbandes. Nicht nur für die Konditoren sondern für alle Meister die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit fordern auch für ihre Feinde, die Bäckereien. Also Kollegen, um so mehr tut Einheit und Geschlossenheit not; nektar Stellung in allen Ecken Verhandlungen und weist diese Position zurück. Auch legen wir energisch Protest ein gegen eine Umwandlung des täglichen Achtfundertages in einer Schichtzeit von 48 Stunden in der Woche. Heute haben wir zum Beispiel in einer großen Anzahl von Betrieben an den Samstagen 4 Stunden Arbeitszeit und diese soll auch in eine eingeschränkte umgesetzte oder der Achtfundertag zugleich bestreift werden. Kollegen, erhebt euer protest! Dass wir wollen sicher nicht mehr in das alte Sklaventum zurückkehren. Alle Sektionen der Konditoren im Reiche sollen diesem Ruf folgen und ihren Mann stellen. „Vor mir ist immer, zu mir willst du immer!“ muß unser Losungsspruch sein. Nur für unsere Jugend müssen wir sorgen, damit sie nicht als Mittel zum Zweck benutzt wird; flücht also auch die Schriften auf. Wir werden uns hoffentlich ja noch auf einer Reichskonferenz mit den verschiedenen Angelegenheiten eingehend beschäftigen. Wir haben einen klaren und guten Boden zu bearbeiten und deshalb erwarten wir von allen Kollegen ein geöffnetes Zusammenarbeiten. Dann muss der Sieg unserer sein.

A. v. L.

vorstandes des Magdeburger Konditorgehilfenverbandes, der erklärte: „Was ist der Streik statutarisch ausgezwungen worden“. Das durch dieses Vorgehen eine scharfe Erbitterung über den Kreis unserer Zahlstelle hinaus in die gesamte Arbeiterschaft Bonn eingedrungen ist, braucht wohl nicht näher erwähnt zu werden. Deshalb war es auch leichtverständlich, daß in einer hierzu einberufenen Protestversammlung am 15. Juli der Antrag, geschlossen dem Centralverband beizutreten, einstimmig und mit Freuden angenommen wurde. Gleichzeitig kam der Wunsch allseitig zum Ausdruck, dem Verteilung der Kollegen aus der Bäckerbranche in Bonn folge zu leisten, wo die Einigkeit und Geschlossenheit in jeder Beziehung maßgeblich sei. Die Berufsplattformenbestrebungen haben den Bonner Konditoren gezeigt, wohin der Kurs geht und sie sollen sich dies eine Warnung sein lassen. Wenn sie wollen, daß auch die Konditoren menschenwürdige Verhältnisse erhalten, mögen sie dem Maß folgen: Werdet nach und schließt die Reihen bis zum letzten Mann in einer starker Organisation, im Centralverband. J. G.

sprochen werden. Von andern Erwägungen abgesehen, ist die Arbeitslosigkeit im Bäcker- und Konditoren gewerbe in Mecklenburg-Strelitz nicht so groß, daß dadurch die beantragte, außerordentlich einschneidende Maßnahme gerechtfertigt würde.

Die Staatsminister sollten doch aus den Berichten wissen, daß die Arbeitslosigkeit der Bäcker und Konditoren um das vier- bis fünfzigste höher ist als in allen anderen Berufen. Wenn aber den Herren das Material noch nicht zu Gesicht gekommen ist, so muß das von unserer Organisationsleitung nachgeholt werden. Mit dieser Antwort können wir uns nicht zufrieden geben. Wo soll denn das hinschaffen, wenn zu den 1400 Bäckern und Konditoren jedes Jahr noch 200 hinzukommen, für die nicht die geringste Aussicht besteht, nach der Beendigung der Lehrzeit als Gelehrte in ihrem erlernten Berufe Arbeit zu finden. Dieser himmelschreitende Zustand muß sofort geändert und beseitigt werden und jede Regierung, die solche unvölkige Vorgänge duldet, ist mitsamtverantwortlich an dem Riesengeld laufender unserer Berufsstellen. Auch für diese kommt das Recht auf Arbeit im erlernten Berufe in Frage.

Zum Magdeburger gelben Konditorgehilfenverband

bekommt sein Sprung in den gelben Käbel, sein Anschluß an den Nationalverband Deutscher Gewerkschaften, nicht gerade besonders gut, denn in den einzelnen Vereinen regt sich jetzt die Opposition gegen dieses Manöver zum Teil recht energisch. So schlau sind unsere Konditorgehilfen doch schon geworden, daß sie in ihrer großen Mehrzahl begriffen haben: der Nationalverband Deutscher Gewerkschaften ist weiter nichts, als eine Streitbrecherorganisation, trotz des Streitparagraphen, den sich die zugehörigen Verbände nun alle jesuitischer Weise auf den Rat der Unternehmer hin in ihre Satzungen hineingekriegen haben. Man ist in den Vereinen doch einigermaßen erstaunt, daß Herr Meyer so aus dem freien Handgelenk heraus und ohne daß die Vereine vorher Gelegenheit bekamen, ja, ohne daß ein solcher Punkt auf der Tagesordnung der Generalversammlung in Halle stand, die Geschichte mit dem Anschluß geschoben hat. Nun — es bildet ein Talent sich in der Stille. Der trok so vieler schöner Worte über Selbstständigkeit der Organisation und über deren Kampfesmut zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch einen Husarenstreich einen ganzen Verband leicht und mühelos in eine Bahnen kann, auf der es keine Umkehr gibt, ehe nicht die völige Unterwerfung unter die Meisterschaft besiegt ist, wer eine solche stupellose Stärke zeigt, der bringt es schon noch zu etwas. Er hat das Zeug zu allem möglichen in sich, und man kann nach dieser Probe noch weitere Überraschungen erleben. Recht verschieden wird auch die Erhebung des Herrn Kyssel, in den hohen Stand eines Ehrenmitgliedes des Verbandes aufgenommen. Er der Letztere — derselbe Herr Kyssel, der auch dem Werkmeisterverband als Mitglied angehört, jener Organisation, die jetzt dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angegeschlossen ist, läßt sich zum Ehrenmitgliede der jungen Streitbrechergarde machen? Derselbe Herr Kyssel, der auf der Konditorenkonferenz in Dresden im April des vorigen Jahres erklärte, daß unter den jetzigen Verhältnissen es ein Verbrechen wäre, wenn man in Magdeburg nochmals eine Berufsplattform politisch treiben wolle und der sogar versprach, dafür einzutreten, daß die Gehilfenvereine dem Centralverband sich anschließen? Nun die Charakterfestigkeit dieses Herrn war schon im früheren Nationaldeutschen Konditorgehilfenverbande erkannt und durchschaut worden; zum Schremmelmieß hat man ihr dort jedenfalls nicht gemacht. Wenn nicht die ganze Organisationsgarde der Magdeburger Kollegenschaft gut zu schweren Schaden bringen würde, weil eben jede Berufsplattform in den eigenen Reihen den Arbeitgeber angreift kommt, könnte jeder seine helle Freude daran haben, wie sich Meyer und Genossen organisatorisch betätigten — aber wir wollen doch lieber die Kollegenschaft ermahnen, in allem Ernst dem Treiben solcher „Kollegen“ noch viel energischer entgegenzutreten als es bisher geschehen ist. Fort mit solchen Schädlingen!

W.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Reichskonferenz

für die Beschäftigten in der Süß-, Bad- und Feigwarenindustrie in Magdeburg, 15. August, beginnt morgens um 9 Uhr im „Altstuhof“, Johannisberg 3. Das Tagungslokal ist vom Hauptbahnhof aus durch die Kronprinzenstraße, Ulrichstraße, Breiter Weg und dann über den Alten Markt in 10 Minuten zu erreichen.

Die Teilnehmer an der Reichskonferenz haben sich wegen Unterkunftsbeschaffung möglichst frühzeitig an Mag. Wille, Magdeburg, Große Münzstr. 3, Et., zu wenden.

Anschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Hamburg wird das Mitglied Peter Lämmers (Buch-Nr. 12 954) wegen Streitbruches aus dem Verbande ausgeschlossen.

Mitgliedskarte verloren. Die Mitgliedskarte Nr. 2404, Sachsen Müller, eingetreten am 4. März 1920 in Linden, wird für ungültig erklärt und ist beim Vorzeigen anzuhalten.

Mitgliedsbücher gestohlen. Das Mitgliedsbuch 24 877, lautend auf Willi Kunt, wurde gestohlen.

Dessgleichen wurde das Mitgliedsbuch 64 020, lautend auf Walter Kühn, gestohlen. Beim Vorzeigen anzuhalten und an den Verbandsvorstand einzenden.

Der Verbandsvorstand.

J. A. Alfred Fiß, zweiter Vorsitzender.

Quittung.

Vom 26. bis 31. Juli gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Mai und Juni: Kaiserslautern 126,80 M.
Für Juni: Hadersleben 274,35 M., Stendal 166,85, Stettin 3680,40, Stolp 248,80, Celle 1362,40, Solingen 1083,40, Bayreuth 951,90, Offenbach 1121,80, Flensburg 1827,60, Gelsenkirchen 487,85, Weisenfels 192.

Für Altona-Mitte und U n n o n c e : Rüstringen 3,60 M., Berlin 19,50.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Darmstadt 18 M., Duisburg 94,50, Berlin 900, Gelsenkirchen 75, Stendal 6, Stettin 26, Celle 10, Solingen 5, Rüstringen 9, Marktredwitz 6, Mühlheim a. d. R. 10, Flensburg 19, Kaiserslautern 27.

Für Fahrzeuge: Stettin 45 M., Stolp 3, Bochum 11, Berlin 400, J. Sch. Körnberg 6,40.

Berichtigung: Offenbach wurde zu unrecht gemahnt. Geld war am 19. Juli bei der Bank eingegangen. Hauptkasse erhielt darüber keinerlei Mitteilung.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Großwallw. Vorsitzender: Willi Holzkopf, Karlplatz 14.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Lorenz Seitz, Konditor, 48 Jahre alt, gestorben am 28. Juli.

Stettin. Gustav Werner, gestorben am 27. Juli. Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäder.

Erfolgreicher Tarifabschluß im Allgäuer Gebiet. Ein langwieriger und zäher Kampf ist nun mit vollem Erfolge für die Städte im bayrischen Allgäu zum Abschluß gekommen. Seit über einem Jahre wurde der Kampf um die Anerkennung der Gehilfenorganisation geführt. Die Bäckermisericorganisationen wollten alles so belassen als vor dem Kriege, weil ja sie dabei am besten gefahren sind. An unserm Willen ist aber diese rückständige Ansicht gefeiert. Mit Unterstützung der Gewerkschaftsartelle und der Kommandantur ist nunmehr für 10 kleinere und mittlere Städte ein Begriffsttarif ausgestellt. Die Wochentöne treten am 1. August in Kraft und betragen: für Schiefer 140 M., für Mäder 125 M. und für Postler 115 M. Die übrigen Bestimmungen

des Tarifabschlusses auf Erfüllung von Leistungen kann nicht entgangen werden.

Die Regierung berichtete aber anders, und am 21. Juli folgte die folgende Antwort einer:

Den Antrag des Bäckerverbandes auf Erlass eines Vertrages der Einführung von Leistungen kann nicht ent-

find gleichlautend mit dem am 7. Februar für rechtsverbindlich erklärt Tarif. Für die Kollegen entsteht nunmehr die große Pflicht, alles daranzusehen, daß auch diese Abmachungen in allen Betrieben eingehalten werden. Fest muß auch der letzte Kollege seiner gewerkschaftlichen Organisation zugeführt werden.

Mit dem Konsumverein zu Bünde i. W. wurde vom 1. Juli an ein Mindestwochenlohn von 192,50 M. für Bäcker und 202,50 M. für den Oberbäcker vereinbart.

Danzig. Die Tariflöhne wurden vom 28. Juni an von 135, 130 und 125 M. auf 220, 210 und 200 M. erhöht. Die Innung hatte bereits die um 20 M. niedrigeren Forderungen der Gelben, die sich auch hier zwischen uns drängen möchten, bewilligt. Durch das zähe Festhalten an der Organisation erzielten unsere Kollegen obiges Ergebnis. Kollegen, seid darum überall auf der Hut! Der Lohn in den beiden Brotsfabriken wurde von 140 und 145 M. auf 235 und 240 M. erhöht.

Stand der Tariflöhne im Bezirk Frankfurt a. M.:

Franckfurt a. M. Vom 12. Mai an laut Schiedsspruch: Bäcker 225 bis 235 M., Hilfsarbeiter, Gebärdträger und Fahrer 180 bis 220 M. (Neue Verhandlungen zwecks Abschlusses eines Tarifvertrages schwelen.)

Höchstädt a. N. Innungsbetriebe 235 bis 255 M., Konsumverein und Fachwerksbäckerei 260 und 265 M., vom 1. Mai an. Offenbach a. N. (Vereinbarung mit der Lohnausgleichsstelle.) Schiefer: verheiratet 200 M., ledig 180 M.; Eigmacher: verheiratet 190 M., ledig 170 M.; Lehrlinghilfen: verheiratet 180 M., ledig 160 M., vom 1. Mai an.

Hanau a. N. (Tarifvertrag mit Innung, Stadt und Land) Mehlfontentierung: auf 10 Sack 1 Gehilfen, bei 19 Sack 2 Gehilfen, bei 26 Sack 3 Gehilfen. Löhne: 180, 175, 170 M., vom 11. April an.

Aachenburg. Lohnvereinbarung: Großbäckerei Brubacher 125 bis 150 M., Innung 100 bis 140 M. (Verhandlungen wegen Tarifabschlusses schwelen.)

Gießen. Konsumverein: Bäcker 200 M., Backmeister 220 M., vom 1. Juni an.

Weißlar. Konsumverein: Bäcker 170 M., Backmeister 200 M., vom 1. Juni an.

Mühlheim a. N. Konsumverein: 200 M., vom 1. Juni an. Langenselbold. Konsumverein: 170 M., vom 21. April an.

Cassel. Konsumverein: Bäcker 200 M.

Der Tariflohn in Rosenheim beträgt vom 16. April an durchschnittlich 150 M.

Hof. Vom 1. Juni an wurde der Tariflohn auf durchschnittlich 145 M. erhöht.

Kiel. Nach der Neufestsetzung beträgt der Lohn vom 16. Juni an durchschnittlich 278 M.

Landshut. Tariferneuerung mit den Brotsfabriken Barthmann und Gebr. Kleiter. Die Löhne wurden, nachdem auch der Schlichtungsausschuss mitgewirkt und die Kollegen ihre Forderungen mit Entschiedenheit vertraten, vom 1. Juni an auf 175 und 180 M. festgesetzt.

Bezirk Mannheim. Der Tariflohn in Frankenthal beträgt vom 20. Juni an 160 M. für erste und 180 M. für zweite Gehilfen. In Heidelberg wurde der Tariflohn vom 15. Juli an auf 215, 205 und 195 M. festgesetzt. Im Konsumverein Ludwigshafen beträgt der Lohn vom 26. Juni an 270, 275 und 280 M., im Konsumverein Mainz 274, 276 und 278 M.

Tarifabschluß mit den Bäckerinnungen der Amtshauptmannschaft Weilheim am 17. Juni. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen bis zu 18 Jahren 125 M., über 18 Jahre 135 M. und für selbstständig Arbeitende 150 M. In Betrieben mit mehr als 3 Gehilfen ist der Lohn 10 M. höher. Ferien und § 616 bis zu 12 Tagen.

Der Tarif mit dem Bäckermeister Diemald in Moosburg wurde am 15. Juli erneuert. Die Löhne betragen für Schiefer 160 M. und für Mischer 140 M.

In Neurode i. Schl. wurde unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses ein Tarif abgeschlossen, der am 15. Mai in Kraft trat. Die Mindestlöhne betragen für erste Gehilfen 150 M., für zweite 135 M. und für dritte 110 M.

Pirna. Vom 1. Juni an betragen die Löhne für Gehilfen bis zu 18 Jahren 210 M., über 18 Jahre 222,50 M., erste Gehilfen und selbstständig Arbeitende 235 M.

Neuer Tarif in Schleswig. Es erhalten Bäckergehilfen bis zu 23 Jahren 190 M., über 23 Jahre 200 M. Von Ostern 1920 an dürfen Lehrlinge auf die Dauer von 2 Jahren nicht angenommen werden. Der Vertrag tritt vom 1. Juli an in Kraft und ist unbefristet mit einmonatiger Kündigung.

Schwabach. Auf alle Tariflöhne wurden am 1. Mai 20 M. zugelegt.

Schweinfurt. Vor dem Schlichtungsausschuss wurde am 8. Juni folgende Einigung erzielt: Die Innung ist bereit, von Montag, den 14. Juni 1920 an auf Grund der mitgeteilten Unterlagen des Versorgungsverbandes Schweinfurt, Stadt und Land, die im Schiedsspruch vom 17. Juni 1919 festgelegten und vom 1. Februar 1920 um 40 % erhöhten Lohnsätze um weitere 100 % zu erhöhen.

Sorau i. d. N.-L. Mit der hiesigen Innung wurde am 29. April ein Tarifvertrag abgeschlossen, der Feriengewährung von 1 bis 2 Wochen und Vereinbarungen über § 616 brachte. Als Lohn wurden 80, 90 und 100 M. vereinbart.

In Stavenhagen i. M. wurde am 9. Juli vor dem Schlichtungsausschuss ein neuer Tarif vereinbart. Der Lohn beträgt im ersten Gesellenjahr 110 M. Der Tarif wurde für verbindlich erklärt. Die Bäckermeister sträubten sich, selbst diesem Schiedsspruch, der die Wünsche unserer Kollegen wenig berücksichtigte, ihre Zustimmung zu geben.

Tilsit. Unter Mitwirkung des Sachausschusses und des Wirtschaftsamtes wurden die Tariflöhne vom 4. Mai an um durchschnittlich 50 M. erhöht. Der neu eingerichtete Tarifentwurf wurde dem Schlichtungsausschuss überwiesen, weil die Innung sich weigerte, die Lehrlingsfrage tariflich zu regeln. — Für die Kollegen im Verpflegungsamt wurde durch Verhandlungen mit dem Landesfinanzamt in Königsberg erreicht, daß die Löhne vom 1. April an auf die Höhe der Eisenbahnerlöhne gebracht würden. Außerdem wird eine

Kinderzulage von 20 M. pro Kopf und Stunde gewährt. Die durchschnittliche Lohnzehrung beträgt wöchentlich 33,60 M.

Trannstein. Vom 2. Juni an beträgt der Tariflohn im Durchschnitt 160 M.

In Billingen i. B. wurde der Tariflohn vom 8. Mai an von 90 auf 170 M. erhöht.

Mit den Bäckerinnungen Waldenburg, Gottesberg und Friedland in Schlesien wurde vor dem Schlichtungsausschup am 9. Juni ein Tarif abgeschlossen. Gefordert wurden für erste Gesellen 160 und für zweite 159 M. Das Resultat der langen strittigen Verhandlungen war, daß der Lohn für erste Gesellen auf 155 und für zweite auf 143 M. festgesetzt wurde. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß die jetzt dem Hirsch-Dünckerischen Gewerbeverein angehörigen ehemaligen meistertreuen Gesellen bereits ein Abkommen getroffen hatten, das niedrigere Lohnsätze enthielt. Der Obermeister Maiwald erklärte, daß es ihm lieber wäre, überhaupt keinen Tarifvertrag abzuschließen. Auch wollte er die Bestimmungen des Kreisarbeitsnachweises bezüglich der Zugangsgenehmigung von auswärtigen Bäckergehilfen nicht anerkennen. Nachdem aber der Schlichtungsausschup der Innung aufgegeben, innerhalb 5 Tagen eine Kalkulation über Einnahme und Ausgabe des Bäckereibetriebes einzureichen, gaben die Herren ihren Widerstand auf. Der Tarif trat mit dem 3. Mai in Kraft. Danach sind nur Mitglieder der vertragsschließenden Partei zu beschäftigen.

Mit der Bäckerinnung in Waltershausen bei Gotha wurde am 27. Mai ein Tarif abgeschlossen. Die Mindestlöhne betragen 140, 120 und 110 M. Osenarbeiter und Verkäufer erhalten 5 M. mehr. Lohnfortzahlung nach § 616 bis zu 4 Wochen, Ferien bis zu 2 Wochen. Der Vertrag gilt so lange, bis endere Vereinbarungen getroffen werden.

Weilheim. Vom 29. Mai an erhalten die Kollegen auf die Tariflöhne eine Teuerungszulage von 40 M.

In Bittau beträgt der Tariflohn vom 1. Juni an für erste Gehilfen 185 M., für Gehilfen über 20 Jahre 125 M. und für solche unter 20 Jahren 115 M.

Konditoren.

In Würzburg kam unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses ein Tarif zustande. Mit rückwirkender Kraft vom 1. April an wurden folgende Mindestlöhne festgesetzt: Gehilfen bis zu 18 Jahren 75 M., von 18 bis zu 24 Jahren 90 M. und über 24 Jahre 105 M. Meistergehilfen in leitender Stellung erhalten auf den Höchstlohn 20 % Aufschlag. Ferien bis zu 15 Tagen.

Duisburg. Tarifabschluß mit der Konditorinnung am 12. Juli. Der Tarif sieht Wochen- und Monatslöhne vor. Erstere betragen ohne Rost und Logis 98 bis 164 M., während die Monatslöhne bei freier Rost und Wohnung auf 165 bis 450 M. festgesetzt sind. Der Tarif hat rückwirkende Kraft vom 1. April an und kann allmonatlich gekündigt werden.

Kiel. Nach der Neufestsetzung der Löhne, die auf Grund früherer Abmachungen zwischen der Kommission der Kieler Arbeiterschaft und Vertretern des Arbeitgeberbundes allmonatlich zu erfolgen hat, beträgt der Durchschnittswochenlohn vom 15. Juni an 285 M.

Münster. Unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses wurden die Tariflöhne vom 9. Mai an wie folgt festgesetzt: Gehilfen über 25 Jahre 170 M., von 21 bis zu 25 Jahren 162 M., bis zu 21 Jahren 136 M. und im ersten Gehilfenjahr 120 M. Der Schiedsspruch wurde durch den Demobilmachungskommissar für verbindlich erklärt.

Fabrikbranche.

Mit der Brot- und Zwiebackfabrik Schraut & Co. in Bonn wurde am 28. Juni ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Wochenlöhne betragen für Schichtführer und Osenarbeiter 280 M., für Leigarbeiter 260 M., für Konditoren 250 M., für Hausbücherchen 200 M., für Lehrlinge 4, 7 und 10 M. Der Vertrag sieht Ferien bis zu 9 Tagen vor. Der erhöhte Lohn wurde den Arbeitern vom 1. Juni an nachgezahlt, diese Nachzahlung brachte den Kollegen Beiträge bis zu 252 M.

Mit der Pfefferminzfabrik Doh. Hugo Köther in Duisburg wurde am 5. Juli ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Stundenlöhne für männliche Facharbeiter wurden auf 5,20 M. beziehungsweise 5 M. festgesetzt. Die Hilfsarbeiter erhalten wöchentlich 200 beziehungsweise 180 M. für Arbeitnehmerinnen wird ein Stundenlohn von 3 M. bis herab zu 2 M. gezahlt. Der Akkord wird beibehalten, daß Bräumenthältnisse abgeschafft. Der Mindestverdienst bei Akkord ist 15 % höher als der Mindeststundenlohn. Ferien sind bis zu 20 Tagen, Lohnzahlung nach § 616 bis zu 12 Tagen festgesetzt. Der Vertrag tritt erst in Wirklichkeit nach Behebung der durch Maschinendefekt verursachten Störung. Außerdem wird eine Übergangszeit von 4 Wochen für die Einführung des Tarifes vereinbart.

Korrespondenzen.

Leipzig. In der schwach besuchten Halbjahresversammlung am 22. Juli erläuterte Kollege Schnert den Geschäftsbereich und gab ein Bild der Tarifbewegungen der Bäcker, Konditoren und Fabrikbranche. Überall ist gut gearbeitet worden. Der Mitgliederstand scheint sich zu stabilisieren. Der Kassenbericht weist in Einnahme 87.512,08 M., in Ausgabe 78.029,24 M. auf, Kassenbestand 9492,84 M. Der Mitgliederbestand ist 2151. An Arbeitslosen wurden 9278,80 M. an Kranken 2806,95 M. an Streikende 195,10 M. und Sterbegeld 195 M. gezahlt. Die Debatte wurde sachlich geführt. Bei der Stellungnahme zum Verbandsberat ist die Meinungen scharrt aneinander. Es wurden endgültig vorgelegten die Kollegen Bäcker, Baumann, und Rosberg als Vertreter; Bräutigam, und Dr. Müller als Stellvertreter.

Protestversammlungen gegen die Befreiung des Achtstundentages in den Bäckereien und Konditoreien.

Bezirk Erfurt. Gegen die von den Arbeitgebern im Bäckerei- und Konditorgewerbe geplante Umwandlung des achtstündigen Arbeitstages in eine achtundvierzigstündige Arbeitwoche protestierten die Bäckergehilfen in gründlichen Versammlungen in Erfurt, Weimar, Ilmenau,

Apolda, Götha und Zella-Mehlis-Suhl, und in allen Versammlungen wurde einstimmig eine entsprechende Resolution angenommen. — Die Konditoren in den Bezirksteilen hatten es vorgezogen, den Versammlungen fernzubleiben; sie können wohl schimpfen, sich aber ihrem Zentralverband anzuschließen, dazu fehlt ihnen noch der Mut. Provisorisch war die Versammlung in Weimar am besten besucht. In Sonneberg wurde eine Versammlung nicht abgehalten, weil dort außer den im Konsumvereinsbüchereien arbeitenden Kollegen fast gar keine Bäckergehilfen arbeiten, und erfreute wissen schon, wie sie sich zu verhalten haben. In Eisenach war, trotzdem der Zahlstellenvorstand sich die größte Wille gab, in letzter Zeit eine öffentliche Versammlung nicht zustande zu bringen, weil die Innung mit den Gelben einen Schiedsspruch abgeschlossen hat und sich die Kollegen an diesen Orten noch genau so verhalten lassen wie vor dem Kriege. Die abgehaltenen Versammlungen haben aber ergeben, daß die Kollegen in den ausgeführten Orten alle Mittel gegen die Machtgelüste der Bäcker- und Konditormeister anwenden werden.

Bezirk Frankfurt a. M. In der Zeit vom 24. Juni bis 25. Juli fanden die Protestversammlungen statt gegen die Verkürzung der Arbeitstage, die tägliche achtstündige Arbeitszeit zu durchbrechen und die Sonntagsarbeit wieder zur Einführung zu bringen. Die Versammlungen waren durchweg stark besucht und von bestem Kampfgeist besetzt. Verhältnismäßig den stärksten Besuch wies die Versammlung der Konditorhilfen in Frankfurt a. M. auf, die zugleich mit der Lohnbewegung zusammenfiel. Ebenfalls fast vollständig waren die Beschäftigten in Cassel, Frankfurt a. M., Rauhheim, Höchst a. M., Gießen und Marburg vertreten. In Hanau a. M., wo die Kollegenschaft restlos organisiert ist, wurde der Ernst der Sache nicht genügend gewürdigt, ein besserer Besuch müßte dort zu Ende gekommen sein. In Offenbach a. M. glaubt der Vorstand der Zahlstelle die Anweisungen des Hauptvorstandes und der Bezirksleitung überhaupt nicht beachten zu brauchen, weil keine Versammlung einberufen wurde. Es ist dies für die Zahlstelle nicht möglich, wo die gesamte Kollegenschaft organisiert ist. Etwas weiter in die Zukunft blicken, wäre sehr angebracht; es kann auch bald die Zeit kommen, wo die Lohnausgleichsstelle, der Stolz unserer Offenbacher Kollegen, aufgelöst wird, hoffentlich jedoch nicht früher, bis wir freie Wirtschaft auch in unserem Berufe haben. Der Geist aller Versammlungen ließ erkennen, daß die Kollegenschaft nicht gevollzigt ist, sich verschlechterungen von irgendwelcher Seite kampflos aufzwingen zu lassen. Dementsprechende Entschließungen wurden in allen Versammlungen einstimmig angenommen. Sogar die Gelben in Gießen brachten den Mut nicht auf, gegen die Gutsbesitzung zu stimmen. Referenten waren die Kollegen Rumelt und Fischer aus Frankfurt a. M. und Kaschel aus Cassel.

Gera. Die am 3. Juli tagende Bäckergehilfenversammlung protestierte ganz energisch gegen das Verlangen der Bäckermeister, die achtundvierzigstündige Arbeitswoche einzuführen. Es würde dazu führen, daß die Kontrolle über Einhaltung dieser Arbeitszeit zur Unmöglichkeit wird. Diese Durchbrechung der achtstündigen Arbeitszeit wäre aber auch der erste Schritt, die von der Kollegenschaft mit großen Opfern erlittenen Errungenschaften wieder zurück zu machen. Sie erwartet daher von der Reichsregierung und den Behörden, daß diesen Verlangen nicht stattgegeben wird, andernfalls sind ernsthafte wirtschaftliche Kämpfe unvermeidlich.

Bezirk Görlitz. Der Krieg und die Revolution haben auch im schwarzen Schlesien die notwendige Auflösung geschafft. Altenthalben, wo eine Anzahl Kollegen vorhanden ist, haben diese sich laut und deutlich gegen die reaktionären Bestrebungen der Arbeitgeber ausgesprochen. In allen Versammlungen war guter Besuch und gute Stimmung. „Kunst bekommt ihr nicht wieder in die alte Abhängigkeit; wir werden uns den Verband so ausbauen, daß er unüberwindlich ist.“ Diese Ausschauung wurde von allen Diskussionsrednern zum Ausdruck gebracht. Freudig zu begrüßen ist, daß unsere Käffner in mehreren Orten unter Beifall und Zustimmung darauf verwiesen hatten, daß es unsere Pflicht sei, möglichst noch eine Staffel an Beiträgen höher zu leben, als es einfache Pflicht allerorts in die Tat umzusetzen. In einer Reihe von Versammlungen sprach der Bezirksleiter; in andern Orten übernahmen diese Pflicht gerne die Vorsitzenden. Gegner waren nirgends zu finden. Die Annahme einer Protestresolution geschah in allen Versammlungen einstimmig.

Bezirk Magdeburg-Anhalt. In einer Anzahl Zahlstellen des Bezirks fanden Versammlungen statt, die sich mit der Stellungnahme der Arbeitgeber des Bäckergewerbes, namentlich des Germaniaverbandes deutscher Bäckerinnungen, zu der täglich achtstündigen Arbeitszeit im Berufe beschäftigten. Gegen das Vorgehen seitens der Arbeitgeber erreichend, die Arbeitszeit in eine wöchentlich achtundvierzigstündige umzuändern und gegen die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit wurde in allen Versammlungen einstimmig Protest erhoben. Zu gleicher Zeit protestierten die Kollegen gegen die Ablehnung jeglicher Lohnförderung seitens der Unternehmer; die Kollegenschaft hat im Bezirk noch lange nicht die Lohnhöhe erreicht, die zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Existenz unbedingt notwendig ist. Der Besuch der Versammlungen konnte in einigen Orten besser sein. In Magdeburg zeigten die Kollegen große Gleichgültigkeit gegenüber ihren Interessen, so daß sie sich schwer schädigen. Die Kollegen sollten mehr Tätigkeit für die Organisation entwickeln und auch die Versammlungen besuchen. In Burg bei Magdeburg zeigten die Kollegen mehr Mühsigkeit, die Vorstandsmitglieder durften aber gegen Kritik nicht allzu große Empfindlichkeit gegenüber den Mitgliedern zeigen. Der jungen Zahlstellenleitung steht im Kreise Ierichow I und II noch ein großes Tätigkeitsfeld offen. Die dort in den ländlichen Städten beschäftigten Bäcker müssen dem Verband als Mitglieder zugeführt werden. Trotz langer Organisationsarbeit einzelner Vorstandsmitglieder der Zahlstellen Bernburg und Tettau zeigten die einberufenen Versammlungen nicht immer den Erfolg. In den Anholt i. Elbe, Siedlungen werden nur wenige Bäcker beschäftigt. In diesem Lande ist das Bäckergewerbe in Kleinbetrieben derartig verzweigt, daß für viele Betriebe die Gründungsberichtigung zu verneinen wäre. Die Vorstandsmitglieder müssen trotzdem dahin wirken, daß auch die wenigen

beschäftigt. In Cöthen, Erfurt und Frankfurt kann noch gute Organisationsarbeit geleistet werden. In Halberstadt und Quedlinburg ist es in letzter Zeit vorwärts gegangen; die Halberstädter Kollegen haben eingesehen, daß sie durch die Brüderlichkeit ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen können. In Wittenberg sind zum großen Teil Meistersöhne beschäftigt, der Tarifvertrag, der dort mit dem Verein der Bäckergesellen abgeschlossen ist, weist noch den Lohn von 25 und 30 M. auf. Die Zentrale der nationalen Arbeiterverbände hat dort einen Schreiter sitzen, der auch die Bäcker einsingen will; unsere Mitglieder werden auf diesen Raum nicht eingehen. In Hamersleben, Wernigerode, Osterode, Schierleben und Langenmünde, wo nur Fabrikbranche vertreten ist, wird das möglichste getan, um immer wieder die Interessen der Mitglieder zu vertreten. Stendal leistet gute Organisationsarbeit. Leider fehlt es in den abgelegenen Ortschaften in der Altmark an dem notwendigen Zusammenschluß der Kollegen. Die jungen Bäcker in den Städten Gardelegen, Osterburg, Seehausen und Tangerhütte ziehen immer wieder zu sehr unter dem Einfluß der Bäckermeister, so daß die anfänglichen Erfolge in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Kollegen nicht voll bewandt werden können. In Aschersleben sind nur wenige Bäcker beschäftigt; unsere Zahlstellenleitung sorgt in jedem Falle dafür, daß diejenigen Meister, die den seitgesehenen Tariflohn nicht zahlen, den Betrag nachzahlen müssen. Alles in allem zeigten die Versammlungen und Protestkundgebungen, daß die Notwendigkeit der Gewerkschaftsangehörigkeit immer mehr auch in den Köpfen der jungen Bäckergesellen Eingang findet. Gelebt sich jedes Mitglied, in der Agitation für den Verband etwas zu leisten, die jungen Kollegen aufzutreiben und als Mitglieder für den Verband zu gewinnen, dann wird es auch in den fleinsten Orten vorwärtsgehen. M. W.

Landschuh und Straubing. Am 19. Juni fanden in Landschuh und am 4. Juli in Straubing zahlreich besuchte Versammlungen statt, die sich auch mit der Frage der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche befaßten. Nach ausführlichen Darlegungen des Kollegen Högl fand eine entsprechende Resolution einstimmige Annahme. Außerdem wurde in beiden Versammlungen Protest dagegen erhoben, daß die Zahl der Lehrlinge innerhalb des Berufes von Gesekes wegen bis heute nicht eingeschränkt wurde, trotzdem die Zahl der Arbeitslosen sich mit jedem Zug vermehrte. Es wurden sogar Fälle angeführt, wonach in einzelnen Bäckereien so viele Lehrlinge vorhanden sind, daß dieselben lehrlweise an andere Bäckermeister abgegeben werden müssen und dadurch die in diesen Bäckereien beschäftigten Gehilfen arbeitslos gemacht werden. Diese Zustände müssen unbedingt zur Kenntnisnahme der Niederbayerischen Handwerkskammer gebracht werden. Im großen ganzen haben die Versammlungen bewiesen, daß, wenn es gilt, die Kollegen auch auf dem Raum sind.

Stadt Offenbach. In der am 8. Juli tagenden öffentlichen Versammlung wurde folgende Resolution angenommen: "Die Bäcker und Konditoren erheben einstellig den schärfsten Protest gegen die reaktionären Pläne der Bäcker- und Konditormeister und verlangen von der Verbandsleitung mit aller Energie, bei der Reichsregierung die Beschlechterung zu verhindern, damit ansehnliche Leichterungen noch zum Wohle der Kollegenschaft erhalten bleiben."

Bezirk München. Unser traditionäre Arbeitgeber gebührt das Verdienst, in der Sonnabendsgötter die Arbeiterschaft in ihren Betriebe aufzuteilen. In großer Zahl prämierten die Kollegen in die außerordentlichen Protestversammlungen. München eröffnete das Feierliche, Moosach, Riedorf, Wolfratshausen, Fürth, Riedbach, Garmisch, Dachau und Starnberg-Bergberg folgten. Flammanden Protest erhoben die Bäcker und Konditorgehilfen in allen Orten. Wenn die Sonnabendsgötter in diesen Versammlungen gewesen wären, sie hätten alles andere, nur keine Schmeichelworte hören können. Bei so freudlichen Anlässen wurde, daß durch solche traditionelle Ausfälle die Einigkeit der Kollegen stark gefördert wurde. Sie gelobten sich allerorts, der Entfernung der Revolutionserfolge die ganze Kraft und Macht entgegenzusetzen. Das ergab Gegenwart. Die Rückwärtiger werden den Raum der Rechtigung der Arbeiterschaft im Bäcker- und Konditorgewerbe bald einzunehmen haben. Eine ansehnliche Zahl Beurkundungen vor der Erfolg dieser Mission.

Die Bäcker und Konditoren im Kreis Schwaben haben in allen nachharten Orten erneut gegen die von den Sommermännern geplante Verschlechterung der Verordnung vom 23. November 1918 und die Sicherheitsführung der Sonnabendsarbeit protestiert und die benötigte Resolutionen an die Behörden und die Sommermänner abgesandt. Es war eine Freude, als sich die Kollegen gehoben, alles dominierten, nur zweimal nach dem Koch der früheren Geschäftsführer auf sich zu nehmen.

Stettin. Am 22. Juli protestierte die Konditorenkollegion gegen die geplante Verkürzung des Arbeitstages und die Erhöhung der Sonnabendsarbeit. Bei gutem Besuch und vorzüglicher Einwendung wurde eine Resolution angenommen, die an die zuständigen Behörden abgesandt wurde. Nur eine Sitzung sprach für die beschämende Sonnabendsarbeit, und zwar ein Stellvertreter aus dem Lande, wo die Werte des deutschen Reichs gepredigt werden: "Ziel wie euren Bäcker seien!" Schon die Begrüßungsrede preist den Kollegen, daß die Stettiner Geschäftsführer auch gestellt ist, die schwer erträumte Zusammenfassung der Resolution sich entziehen zu lassen. Die Versammlung ergriff den Standpunkt einer großen Einigkeit. Die freie Linie zum Gewerkschaftsleben schreibt einige Kollegen dazu, daß sie für den Bäcker- und Konditorverband einen geschäftigen Sonnabend zum einzigen Rechte der Kollektivarbeit mit der Abstimmung: "Vorläufige Abschaffung — Die Sitzungen der Schule" auf den Standpunkt eines Sitzes. Die Kollegen Bielefeld, Osnabrück und Hannover ließen es an gut verständlichen Ausführungen nicht fehlen und jeder einzelne war vollständig überzeugt, daß es auch ohne Sonnabend geht. In der Hoffnung, daß in allen neuen Deichschulgebäuden Sitzungen in neuen Räumen herrschen mögen, nach der Vorschrift der Sonnabendsgötter gehalten werden. Danach auf Kollegen aufmerksam und werkt für neuen Verband, damit wir jeder Kollege als Mensch unter Menschen leben kann!

Aus gegenwärtigen Organisationen.

Die Christen als Pioniere von Düsseldorf? Der Ortsbeamte vom christlichen Verband, Degenhart, besitzt die "Freiheit" in der Mitgliederversammlung zu erklären, daß sie die Pioniere der Bäckergehilfenbewegung in Düsseldorf seien und daß ihre Organisation es wieder verstanden hätte, für die Bäckergehilfen höhere Löhne herauszuschlagen. Wir wollen unsern Lesern im Lande nun einmal zu wissen geben, wie die Christlichen in der Stadt, wo sich deren Zentrale befindet, Lohnbewegung oder, wie D. sagt, Pionierarbeit für die Bäckergehilfen mache. Unsere Organisation reichte im März dieses Jahres bei der Bäckerinnung einen Tarifvertrag ein. Bei den Verhandlungen waren auch unsere "lieben Freunde" anwesend, auch sie hatten in letzter Stunde eine Tarifvorlage der Innung unterbreitet. Daraus war deutlich zu erkennen, daß unsere Vorlage ihnen vorgelegen hatte und sie vom Innungsvorstand von unserem Vorgehen Wind bekommen hatten. Der Tarif kam nach langer schwieriger Verhandlung zum Abschluß. Die Unterzeichnung des Tarifes konnte aber noch nicht erfolgen, weil dazu der Innungsvorstand erst die Zustimmung der Innung einholen mußte.

Die Innung hatte es aber mit ihrer Zustimmung gar nicht so eilig. Erst am 30. April hielt sie ihre Beamtinung ab, die dann auch den Lehrlingsparagraph änderte und Vollmacht zur Unterzeichnung erteilte. Am 1. Mai wurde der Tarif unterzeichnet, gleichzeitig gefündigt und neue Lohnforderungen eingereicht. Die Christlichen hatten Mitte Mai den Tarif noch nicht unterschrieben. Auf unsere neuen Forderungen antwortete die Innung überhaupt nicht. Erst nach energischen Vorstellungen unsererseits ließ sich der Innungsvorstand zu Verhandlungen herbei, wobei jedoch jede Lohnerhöhung abgelehnt wurde. Unsere Organisation wandte sich nun an den Schlüchtungsausschuß. Die Christlichen hatten auch hierzu Wind bekommen. Christian Schmitz musste sich von dem Vorsitzenden des Schlüchtungsausschusses sagen lassen: es sei doch eigentlich, die christliche Organisation habe das Lohnabkommen mit der Innung gar nicht gefündigt und wollte trotzdem über neue Löhne mit verhandeln. Durch unser Vorgehen wurde ein Schiedsspruch gefällt. Dieser Spruch befriedigt uns nun keinesfalls, aber immerhin bekommen dadurch die Gehilfen 10 bis 20 M. pro Woche Lohn mehr. Also, ihr "lieben Freunde" von der christlichen Zentrale, mit einer Pionierfähigkeit, die ihr leistet im Interesse der Bäckerbewegung Düsseldorf ist es doch nichts als Künfterei. Was ihr für Pioniere seid, sehen wir sehr deutlich bei den Konditoren, wo ihr schon seit April dieses Jahres einen Tarif nicht wieder präsidierte bringt. Wenn so in der Zentrale einer Organisation gearbeitet wird, wie mag es dann im Lande mit der Pionierarbeit bestellt sein?

Der gelbe Wissenswert in Königswinter i. Br. Die heutige Presse kündete zum 16. Juli eine öffentliche Versammlung der Bäckergesellen an. Die zahlreich erschienenen sahen am Vorstandstisch inmitten von Meisterjünglingen und anderen unzeitigen Junglingen den sattsam berauschten Wissenswert thronen. In seinen geißellosen Ausführungen betonte er neben andern Blödsinn das Zusammengehen mit den Meistern als unbedingte Notwendigkeit. Im Beruf seien sie nach seiner Aussicht Kollegen, während sie im gesamten Volkswirtschaftskörper Arbeitnehmer darstellen. Das Standesbewußtsein dürfe nicht unter den Tisch fallen, wenn man nicht befürchten will mit dem gewöhnlichen Arbeiten auf einer Stufe zu stehen. Ebensoviel hätten die Gesellen ein Unrecht, ihre Interessen allein zu vertreten. Ihre Interessen seien auch die der Meister und ebenso umgekehrt. Die heutige Wirtschaftslage sei viel zu schwierig, als daß sich die, die zusammengehörten, trennen und ihre Kräfte zerstreuen. Sich mehr rümpften sie einstellig mit den Meistern zusammen, um ihre Forderungen bei den Behörden respektive der Allgemeinheit durchzubringen. Gegen die wahnstinnige Hege der freien Gewerkschaften müßten sie die Bäckergesellen entschieden zur Wehr stehen, da ihr Prinzip den Untergang des Handwerks bedeute. Seine Ausführungen fanden den ungeteilten Beifall aller Bündler besonders aber der erschienenen Meister. In der Diskussion stellten die Kollegen Drost und Birt, sowie mehrere andere Gewerkschafter die geißellosen Forderungen an den Pranger. Komte man das Referat noch gelinde nennen, so spiegelte sich in seinem Schlusswort seine ganze Schärfe und Härte wieder. In Anbetracht des Umstandes, daß man ihm nichts mehr entwidern könne, jagte er über die Ideen der Brotredner wie eine Fürie hinweg. Geißellos leiste sich nun die Majorität gegen die weiteren Ausführungen zur Wehr, indem sie durch Mehrheitsbeschluß dem Referenten das Wort entzog. Nachdem die Sicherheitspolizei den Seelenverdorfern gegen einige Angriffe durch die erregte Menge unter ihre schützenden Fülltheit nahm, fand der so scharf gedachte Sharpshooting sein Ende.

Wir müssen dringend die Zahlstellenleitungen ersuchen, in Zukunft das knappe Blatt unserer Zeitung uns in Zukunft mit Berichten von gelben Versammlungen zu versorgen. Wir beharren schon unsere Mitglieder, wenn sie sich hörmenschreien Blödsinn anhören müssen, allen Mitgliedern können wir aber unmöglich zumutten, daß sie Reden von den geißellosen gelben Führern auch noch lesen sollen. Wir werden daher in Zukunft Berichte von gelben Versammlungen nicht mehr aufnehmen. D. R.

Jugend und Gerichte.

Kassel. Vor dem Gewerkegericht lagte ein Verbandsmitglied 1158,50 M. rückständigen Tariflohn ein. Am 9. Juli wurde in der Verhandlung der Klage stattgegeben und der Bäckermeister zur Zahlung des eingetragenen Betrages verurteilt. Das Gewerkegericht stellte sich auf den Standpunkt, daß Käfiger mit dem Tariflohn vom Januar an zu beanspruchen habe, weil er erst seit dieser Zeit Mitglied unserer Organisation sei. Mit den weitergehenden Forderungen wurde er daher abgewiesen werden.

Eingangsrede Bäcker und Schriften.

Büttische Schriften und ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft von Peter Kropotkin. Verlag Reinhold & Röhl, Berlin-Wilmersdorf.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. G. Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock i. M. Preis pro Heft 70 Pf., im Abonnement 3 Hefte 1,80 M.

Gepäckzettel am 7. August
ist der 33. Wochenbeitrag für 1920
(8. bis 14. August) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 8. August:

Astwasser. Worms. 9 Uhr, "Zur Krone".
Annaberg i. Erzg. 1½ Uhr, "Zur Poste", Am Stadttor.
Auerstädt. 1 Uhr bei Beitsche, Neben den Steinen.
Burgdorf. 3 Uhr im "Deutschen Haus", Sachsenstr. 4.
Bremenburg. Worms. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.
Bremerhaven-Geestemünde. Worms. 9½ Uhr bei Stein, Bremerhaven,
Lange Straße 18.
Buer i. W. Worms. 10 Uhr bei Krieger, Hochstraße.
Crefeld. Worms. 11 Uhr im Restaurant "Zum Museum", Karlsplatz.
Erfurt. (Gehrlinge.) 3 Uhr im Gasthof "Zum Gotthard", Gotthardstr. 46.
Eisenach. Worms. 10 Uhr im "Weißen Hirn", Alexanderstr. 105.
Hagen-Schwarze. Bei Bergbau, Hochstraße.
Leipzig. (Gehrlinge.) 3 Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 22.
Lübeck. Worms. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße. Jeden
zweiten Sonntag nach dem 1.
Oberhausen i. Rhld. 8 Uhr, "Zum Adler", Rolandstraße.
Osnabrück. 2½ Uhr bei Sander.
Reinbek. Worms. 9 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße.
Rudolstadt. 3 Uhr in der Poststube, Konsumverein.

Montag, 9. August:

Cinbad. 8 Uhr im "Rheinischen Hof".
Ziegnitz. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Dienstag, 10. August:

Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Groß-Rietz. (Bäcker.) 6 Uhr im Volkshaus, Riesa, Goethestr. 103.
Hameln i. W. 8 Uhr bei Witte Braun, Gewerkschaftshaus.
Homburg v. d. H. 7 Uhr bei Rappus, "Zur neuen Brücke".
Görlitz a. M. (Konditoren) 7½ Uhr im Restaurant "Zum Strich".
Gütersloh. (Konditoren) 7½ Uhr im "Gutenberg", Stadtstraße.
Leipzig. (Konditoren) 7½ Uhr im "Festgeleyheim", Nordstr. 17.
Sorau. 5½ Uhr im Gasthof "Zu den drei Linden", Wilhelmstr. 4.
Tangermünde. 8 Uhr im "Falkenhof", Lange Straße 47.

Mittwoch, 11. August:

Augsburg. Im "Wiener Hof".
Hamburg-Altona. (Konditoren) 7 Uhr bei Willert, Kohlhöfen 27.
Leipzig. (Bäcker) 7½ Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 22.
Ludwigshafen a. Rh. 8 Uhr im "Philharmonie", Doberaner Straße.
Pönnest i. Th. 8 Uhr im "Attengarten".
Reichensdorf i. W. 8 Uhr in der "Philharmonie", Doberaner Straße.
Straßburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Sanower Straße.
Wolfsburg i. Schl. Im Gasthof "Zur Sandmühle", Auenstr. 7.
Wiesbaden. (Konditoren) 8 Uhr, Restaurant "Bürgerhof", Michelberg.
Worms. (Konditoren) 7½ Uhr im Restaurant "Zum Adler", Rolandstraße.

Donnerstag, 12. August:

Dresden. (Konditoren) 7 Uhr im Hotel "Kunstakademie", Neumarkt.
Ebersfeld. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant Hente, Holzamp 22.
Karlsruhe. (Bäcker) 7½ Uhr im "Festgeleyheim", Nordstr. 21.
Kreuznach. 8 Uhr im Restaurant "Germania", Planier Straße.
Overhausen i. Rhld. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant "Zum Adler".
Saarbrücken. 8 Uhr in der "Bürgerhalle", Altenngasse 20/22.
Stettin. (Konditoren) Bei Beyerow, Karlstraße 11.
Sriegau i. Schl. 8 Uhr im "Fest Bismarck".
Worms. 7½ Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße.

Freitag, 13. August:

Apolda. 7½ Uhr im Café Schäfer, Schäfergrund.
Braunschweig. 7½ Uhr, "Stadt Magdeburg", Hallerstraße 21.
Crimmitschau. 8 Uhr in der Centralberge.
Döbeln. 8 Uhr bei Gramberg, Am Markt.
Sommerabend, 14. August:

Café, (Bäcker und Konditoren) 8 Uhr in "Stadt Stockholm", Mittelgasse.
Ebersfeld. 8½ Uhr im Volkshaus, Hombüchel 4.

Görlitz. 8 Uhr im Volkshaus "Zum Reh".

Leipzig. (Handelsbranche) 7½ Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 22.

Sonneberg. 8 Uhr im "Centralhotel".

Tübingen. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße.

Mainz. (Gehrlinge) 8 Uhr, "Phönix-Stadt Bierhalle", Emmeranngasse.

Osnabrück. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Schönauer. Worms. 8 Uhr im "Odeon", Königsstraße.

Wanne. "Zur guten Quelle", Königstraße.

Montag, 15. August:

Eben a. d. R. Worms. 8 Uhr im Restaurant "Zeller Hof", Turmstraße.

Gelsenkirchen. Worms. 10 Uhr im Metalarbeteheim, Augustastr. 18.

Glogau. Worms. 10 Uhr in den "Börsejäten".

Hannover. (Gehrlinge) 3 Uhr im Volkshaus, Nikolaistraße 10, Zimmer 4.

Hersfeld i. W. Worms. 10 Uhr bei Wilhelm Dillert, Brüderstraße.

Hildesheim. (Th.) 8 Uhr im "Centralhotel".

Höxter. Worms. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße.

Mainz. (Gehrlinge) 8 Uhr, "Phönix-Stadt Bierhalle", Emmeranngasse.

Önabrück. Worms. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Stade. Worms. 8 Uhr im "Odeon", Königsstraße.

Verbandsmitglieder! Schließen nur Verlierungen ab bei der

Volksfürsorge

Gewerkschafts - Genossenschafts - Verlagerungs-Aktionenforschung Hamburg 5.

Verbandsmitglieder! Schließen nur Verlierungen ab bei der

Volksfürsorge

Gewerkschafts - Genossenschafts - Verlagerungs-Aktionenforschung Hamburg 5.

Verbandsmitglieder! Schließen nur Verlierungen ab bei der

Volksfürsorge

Gewerkschafts - Genossenschafts - Verlagerungs-Aktionenforschung Hamburg 5.

Verbandsmitglieder! Schließen nur Verlierungen ab bei der

Volksfürsorge

Gewerkschafts - Genossenschafts - Verlagerungs-Aktionenforschung Hamburg 5.

Verbandsmitglieder! Schließen nur Verlierungen ab bei der

Volksfürsorge